

Jubiläumsbeitrag an die Zugerische Werkstätte für Behinderte

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Zugerische Werkstätte für Behinderte (ZUWEBE) wurde im Jahr 1967 auf Veranlassung der Zugerischen Vereinigung der Eltern und Freunde Behinderter unter Mitwirkung verschiedener Persönlichkeiten aus Behörden und Wirtschaft gegründet. Die Betriebsaufnahme erfolgte am 1. April 1968 in gemieteten Räumen an der Aegeristrasse in Zug. Die heutigen Räumlichkeiten der ZUWEBE wurden in den Jahren 1976 (Werkstatt Inwil), 1977 (Wohnheim Inwil) und 1986 (Filiale Göbli Zug) bezogen. 150 Arbeits- und Beschäftigungsplätze sowie 45 Wohnplätze können heute angeboten werden.

Durch verschiedene Umbauten im Betrieb Baar/Inwil und durch den Bau der Filiale Göbli in Zug wurde das Angebot an Arbeits-, Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen allmählich von 70 auf den heutigen Stand von 150 erweitert. Parallel dazu wurde versucht, auch das Angebot an Wohnheimplätzen zu erhöhen. In den ersten Betriebsjahren beherbergte das Wohnheim bis zu 30% Behinderte in Ausbildung, welche ausserhalb der Kantone Zug und Schwyz ihren Wohnsitz hatten. Dadurch konnte das Wohnheim von Anfang an gut ausgelastet werden. Neben den fünf Schwyzern (Konkordatskanton) beherbergt z.Z. das Wohnheim noch zwei Behinderte aus einem andern Kanton. Durch den Ausbau von Einer- auf Zweierzimmer und die Schaffung einer Wohngemeinschaft Ende Sommer 1987 in einer internen Wohnung wurde das Angebot von 40 auf heute 49 Plätze erweitert.

An die Kosten dieser Anlage erhielt die ZUWEBE Baubeiträge der Invalidenversicherung, der Kantone Schwyz und Zug sowie der Gemeinden des Kantons Zug. Die Stadt Zug sprach im Jahre 1973 einen Baubeitrag von total Fr. 475'000.-- an die Anlage in Baar/Inwil. Dieser Beitrag wurde aufgeteilt in einen festen Beitrag von Fr. 265'000.-- und zwanzig jährliche

Teilzahlungen von Fr. 10'500.-- (total Fr. 210'000.-- von 1979 - 1998).

II.

Die Mitgliederversammlung des Vereins ZUWEBE setzt sich aus Vertretern des Zuger und Schwyzer Regierungsrates, der Zugerischen Vereinigung der Eltern und Freunde Behinderter sowie der Zuger Industrie und Wirtschaft zusammen. Die ordentliche Mitgliederversammlung tagt jährlich zur Abnahme von Jahresbericht und Rechnung sowie zur Erledigung der Wahlgeschäfte.

Das Leitungsteam, bestehend aus dem Geschäftsführer, dem Werkstatteleiter, dem Heimleiter und dem Filialleiter ist zusammen mit dem übrigen Personal für das Wohl der behinderten Arbeitnehmer und Pensionäre sowie für einen reibungslosen Betriebsablauf besorgt. Seit jeher war die ZUWEBE bestrebt, ihren Betrieb eigenwirtschaftlich zu führen. Für das Jahr 1982 musste der Kanton erstmals ein Restdefizit von Fr. 85'000.-- übernehmen. In allen weiteren Jahren bis zum heutigen Zeitpunkt konnten die Betriebsdefizite aus den grosszügig zufließenden privaten Spenden bezahlt werden.

III.

Zunehmend wird die ZUWEBE mit Gesuchstellern konfrontiert, die zuhause bei ihren Angehörigen gut aufgehoben waren, deren Eltern aber aus gesundheitlichen oder Altersgründen (Aufgabe der eigenen Wohnung, Uebersiedlung in ein Altersheim usw.) die Betreuung ihrer Kinder nicht mehr selbst bewältigen möchten bzw. können. Die Zukunft des ältern, nicht mehr arbeitsfähigen Behinderten ist ein weiterer Problemkreis, der noch gelöst werden muss. Die ZUWEBE macht sich heute Gedanken, wie die Nachfrage für zusätzliche Plätze in Zukunft gelöst werden kann.

Die ZUWEBE feiert dieses Jahr das 20jährige Betriebsjubiläum. Aus diesem Grunde beantragt Ihnen der Stadtrat, der ZUWEBE als Jubiläumsgeschenk einen Beitrag von Fr. 100'000.-- zu überreichen. Dieser Beitrag soll das Startkapital für die Schaffung der dringend benötigten weiteren Werk- und Wohnplätze sein. Die ZUWEBE ist bereit, diesen Beitrag zweckgebunden einzusetzen. Mit diesem Jubiläumsgeschenk kann die Einwohnergemeinde Zug einen Impuls für die zielgerichtete Weiterentwicklung der ZUWEBE geben.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der ZUWEBE einen einmaligen Jubiläumsbeitrag von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 24. Mai 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND JUBILAEUMSBEITRAG AN DIE ZUGERISCHE WERKSTÄTTE
FUER BEHINDERTE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 979 vom 24. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Der Zugerischen Werkstätte für Behinderte wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger Jubiläumsbeitrag von Fr. 100'000.-- ausgerichtet.
2. Dieser Beitrag ist für die Schaffung weiterer Werk- und Wohnplätze einzusetzen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber: